

Anlage 3

zu den Verwaltungsvorschriften zum KHG NRW
d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie v. 4.11.2004
(SMBL. NRW. 2128)

Muster
Für die Anmeldung zur Aufnahme in ein Investitionsprogramm

Krankenhaus/Träger	(Ort und Datum) Auskunft erteilt: Telefon: Durchwahl:
An die Bezirksregierung	

Anmeldung^{1 2}

Für die Aufnahme in das Investitionsprogramm 20...
nach den Verwaltungsvorschriften zum Krankenhausgesetz NRW (SMBL. NRW. 2128)
d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v.....

- 1 Name und Standort – des Krankenhauses – der gemeinschaftlichen Einrichtung nach § KHG – der Ausbildungsstätte nach § KHG –
-
-
-
- 2 Bezeichnung, Rechtsform und Sitz des Trägers
-
-
-
- 2.1 Vertreten durch.....
- 2.2 - Eingetragen beim Amtsgericht mit Reg.-Nr. –
-
-
- 3 Zuständiger Spitzenverband
-
-
- 4 Grundstück
- 4.1.1 Straße.....
- Gemeinde, ggf. mit Ortsteil.....
- Grundbuch – Erbbaugrundbuch – von:
- Band.....Blatt.....Flur.....Parzelle.....
- 4.1.2 - Eigentümer – Erbbauberechtigter – des Grundstücks – und Dauer des Erbbaurechts bis
-

¹ Die Anmeldung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

2 Nichtzutreffendes bitte streichen

- 5 Die Aufnahme – des Krankenhauses – der Ausbildungsstelle – in den Krankenhausplan ist durch – bestandskräftigen – nicht bestandskräftigen – Bescheid der Bezirksregierung..... vom.....festgestellt worden.
- 6 Beabsichtigte Maßnahme/Arbeitstitel
.....
.....
.....
.....
.....
- 7 Begründung der besonderen Dringlichkeit der beabsichtigten Maßnahme und sonstige Bemerkungen insbesondere zu den Folgekosten
.....
.....
.....
.....
- 8 Die Aufgabenstellung und Struktur – des Krankenhauses – der Ausbildungsstätte – nach dem Feststellungsbescheid wird durch die beabsichtigte Maßnahme – nicht – wie folgt – geändert.
.....
.....
.....
- 9 Voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten gemäß Anlage 3a bezogen auf den Zeitpunkt der Anmeldung€
davon
- 9.1 förderungsfähige Kosten nach § 21 Abs.1 KHG NRW€
- 9.2 förderungsfähige Kosten nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW€
- 9.21 darunter förderungsfähige Kosten, die nach § 22 Abs. 2 KHG NRW vom Krankenhaus zu finanzieren sind€
- 9.3 Höhe einer evtl. Beteiligung der Kostenträger gemäß § 18b KHG/§ 32 KHG NRW.....€
- 9.4 Kosten für Ablösung von Darlehen€
- 9.5 Eigenmittel €
- 10 Geplanter Beginn.....
Voraussichtliche Fertigstellung.....
Voraussichtliche Inbetriebnahme.....
- 11 Ich – Wir – erkläre(n), dass – ich – wir – als Träger – des Krankenhauses – der gemeinschaftlichen Einrichtung – der Ausbildungsstätte – in der Verfügung über – mein – unser – Vermögen nicht beschränkt – bin – sind - .
- 12 - Ich – Wir – erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben und die Angaben in den Anlagen zur Anmeldung richtig und vollständig sind und die Gesamtfinanzierung bei Gewährung der beantragten Fördermittel gesichert ist.
- 13 - Ich – Wir - erkläre(n), dass – mir – uns – bekannt ist, dass vor der Feststellung der Aufnahme in ein Investitionsprogramm bzw. vor Erteilung des Bewilligungsbescheides ein Rechtsanspruch auf Förderung nach § 21 Abs. 1 KHG NRW nicht besteht und dass die mit der Anmeldung verbundenen Kosten nur dann und nur insoweit

gefördert werden können, als die Feststellung der Aufnahme in ein Investitionsprogramm erfolgt bzw. ein Bewilligungsbescheid erteilt wird und mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. – Mir – Uns – ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten ist. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Erwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.

- 14 - Ich – Wir – verpflichte(n) – mich – uns – unverzüglich nach Aufforderung durch Sie einen vollständigen Antrag auf Förderung nach dem Muster der Anlagen 4, 4a der Verwaltungsvorschriften zu stellen.
- 15 - Mir – Uns – ist bekannt, dass von der Feststellung der Aufnahme in das Investitionsprogramm bzw. der Erteilung eines Bewilligungsbescheides abgesehen werden kann, wenn der vollständige Förderantrag nicht spätestens bis zum 1. Juli des Jahres, für das das Investitionsprogramm gilt, der Bezirksregierung vorgelegt wird.
- 16 - Ich – Wir – erkläre(n), dass die Maßnahme in der im Erläuterungsbericht dargestellten Weise in funktionsfähige abgeschlossene Bauabschnitte aufgeteilt werden kann. Die Gesamtkosten sind nach Bauabschnitten entsprechend der vorstehenden Nummern 9 bis 9.5 in einer besonderen Anlage gegliedert.
- 17 Eine skizzenhafte Darstellung der geplanten Maßnahme sowie die Kostenschätzung gemäß Anlage 3a der Verwaltungsvorschriften – bezogen auf den Zeitpunkt der Anmeldung – ist der Anmeldung beigelegt. Darüber hinaus werden folgende Anlagen auf Anforderung der Anmeldung nachgereicht³:
 1. Lageplan 1 : 500; sofern bereits – ein Krankenhaus – eine gemeinschaftliche Einrichtung – eine Ausbildungsstätte besteht, mit Fotos, Angaben zum Alter und Zustand des Gebäudes sowie vorhandene Bestandspläne mit Angabe der derzeitigen Nutzung
 2. Raumprogramm-vorschlag
 3. Erläuterungsbericht
 4. Vorplanung 1 : 500 bzw. 1 : 200
 5. Berechnung der Brutto-Grundfläche (BGF) und des Brutto-Rauminhaltes (BRI)
 6. Zielplanung
 7. Stellungnahme des Gesundheitsamtes ⁴

.....
(Ort und Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift des Krankenhauses/Trägers)

³ Nicht erforderlich, wenn die o.a. Unterlagen der Bezirksregierung bereits vorliegen und Änderungen inzwischen nicht eingetreten sind.

⁴ Nur bei medizinisch-fachlichen Fragen.